

## Berufsethische Richtlinien des Berufsverbandes der Yogalehrenden in Deutschland e.V. (BDY)

Die Wirkungen von Yoga auf den Menschen in seiner Ganzheit sind weitreichend und segensreich. Diese Wirkungen kommen vor allem durch regelmäßiges Üben und den persönlichen und unmittelbaren Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden zustande. Im Yoga sind neben dem Fachwissen auch Charakter, Lebenseinstellung und Persönlichkeit von Lehrpersonen entscheidend für die Qualität der Begegnung und der Zusammenarbeit im Unterricht.

Der jahrtausendealte Yoga gründet seit jeher auf ethischen Prinzipien. Aus diesen ethischen Prinzipien leiten sich für den Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V. bestimmte berufsethische Richtlinien für Yogalehrende ab. Diese berufsethischen Richtlinien wurden im Interesse von Qualität, Transparenz und Vertrauensbildung durch die Mitglieder des BDY aufgestellt:

1. Als Yogalehrende sind wir uns der Verantwortung gegenüber den Lernenden bewußt. Nach bestem Wissen und Gewissen setzen wir unsere Kräfte dafür ein, ihre Gesundheit und Lebenskraft zu fördern. Darüber hinaus zeigen wir ihnen Wege zu innerer Stärke und Harmonie auf und bieten Möglichkeiten für ihre geistig-spirituelle Entwicklung.
2. Wir vermitteln bewährte gesundheitswirksame Methoden und Übungsweisen des Yoga in voller Anerkennung der geistigen und konfessionellen Freiheit des anderen Menschen. Als Yogalehrende erkennen wir den Wert aller Menschen an, unabhängig von Geschlecht, ethnischen Ursprung, politischer oder religiöser Überzeugung.
3. Wir respektieren die unterschiedlichen Yoga-Traditionen. Wir sind uns bewußt, daß die eigene Interpretation von Yoga nicht die einzig gültige ist.
4. Wir achten die Persönlichkeit und Freiheit der Lernenden. Aus diesem Verständnis heraus, enthalten wir uns jeglicher psychischer, körperlicher, sozialer und materieller Ausnutzung.
5. Wir behandeln die persönlichen Daten und Mitteilungen der Lernenden vertraulich.
6. Als Yogalehrende respektieren wir unsere Grenzen und Kompetenzen und unterrichten nur was wir selber studiert haben und praktizieren. Wir bilden uns regelmäßig im Yoga weiter, um die eigene persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern.
7. Wir bleiben uns der Grenzen unserer Möglichkeiten bewußt. Lernende, die aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Verfassung für uns erkennbar einer Heilbehandlung bedürfen, regen wir an, sich in fachkompetente Hände zu begeben.
8. Wir informieren die Lernenden über unseren Yoga-Unterricht. Wenn wir in Ergänzung oder Begleitung unseres Yoga-Unterrichts andere Methoden einsetzen, klären wir die Lernenden über Art und Umfang dieser Methoden auf.
9. Wir informieren vor Beginn des Unterrichts die Lernenden über Dauer, Kosten und die Teilnahmebedingungen.
10. Als Yogalehrenden ist uns die Notwendigkeit des sozialen Zusammenhalts einer Gesellschaft und die Achtung von Natur und Umwelt bewußt. Wir richten daran das eigene Handeln aus und zeigen praktische Solidarität mit den Mitmenschen. Wir streben an, mit der Vielschichtigkeit der Gesellschaft und der Vielfalt von Kulturen selbstbewußt, offen und kritisch umzugehen und damit einen Beitrag zur demokratischen Gesellschaft zu leisten.

*(Beschlissen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. März 2000 in Göttingen)*